

Ferienwohnung „An der Schwäbischen Alb“

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Sämtliche Buchungen werden nur auf der Grundlage der nachstehend dargestellten Allgemeinen Geschäftsbedingungen entgegengenommen. Sofern Buchungen schriftlich, telefonisch oder per E-Mail aufgegeben werden, erklärt sich der Kunde ausdrücklich mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

1 . Vertragsabschluss

Der Gastaufnahmevertrag gilt als abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist. Der Abschluss des Vertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen wurde.

2 . Zahlung

Zahlungspflicht besteht spätestens am Abreisetag vor Ort in bar, evtl. kann der vereinbarte Preis auch im Voraus überwiesen werden.

3 . Rücktritt durch den Mieter

Der Mieter kann vor Reisebeginn jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Entscheidend ist dabei der Eingang der Rücktrittserklärung. Im Falle eines Rücktritts entstehen folgende Kosten:

- bis 21 Tage vor Reiseantritt kostenfrei
- bis 7 Tage vor Reiseantritt 50 % des gebuchten Übernachtungspreises
- bis 2 Tage vor Reiseantritt 80 % des gebuchten Übernachtungspreises
- bei Nichtanreise bzw. vorzeitiger Beendigung 100 % des gebuchten Übernachtungspreises. Die nicht in Anspruch genommene Ferienwohnung wird nach Möglichkeit anderweitig vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.

4 . Rücktritt durch den Vermieter

Ein Rücktritt durch den Vermieter kann nach Mietbeginn ohne Einhaltung einer Frist erfolgen, wenn der Gast andere Mieter bzw. umliegende Anwohner trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Mietvertrages gerechtfertigt ist.

5 . Inventar

Die Ferienwohnung wird mit vollständigem Inventar vermietet. Etwaige Fehlbestände, Mängel oder Beschädigungen sind durch den Mieter unverzüglich zu melden. Das Inventar ist schonend und pfleglich zu behandeln und nur für den Verbleib in der Ferienwohnung vorgesehen. Der Mieter haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders bei unsachgemäßer Behandlung technischer Anlagen und anderer Einrichtungsgegenstände. Der Mieter haftet auch für das Verschulden seiner Mitreisenden oder seinen Gästen. Entstandene Schäden durch höhere Gewalt sind hiervon ausgeschlossen.

6 . Reinigung

Grobe Verunreinigungen oder Beschädigungen, die über das normale Maß hinaus gehen, werden separat in Rechnung gestellt.

7 . An- und Abreise

Die Anreise am Ankunftstag kann ab 16.00 Uhr erfolgen, die Räumung der Ferienwohnung am Abreisetag sollte bis 10.00 Uhr erfolgt sein. Bei einer Anreise nach 20.00 Uhr bitten wir um eine kurze Nachricht. Anderweitige individuelle Absprachen behalten wir uns vor.

8 . Schlüssel

Die Schlüsselübergabe erfolgt vor Ort. Der Mieter erhält bis zu zwei separate Zugangsschlüssel zur Ferienwohnung. Wir bitten, auf diese Schlüssel gut Acht zu geben, da im Verlustfall ein Austausch der Schließzylinder notwendig wäre und wir diese Kosten an den Mieter weiterreichen müssten.

9 . Haustiere / Nichtraucherchutz

Das Mitbringen von Haustieren und das Rauchen in der Ferienwohnung ist nicht gestattet.

10 . Nachtruhe / Ressourcen

In der Zeit von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist auf die Einhaltung der Nachtruhe zu achten. Bitte gehen Sie mit den Ressourcen Wasser/Strom/Heizenergie sparsam um.

11. Haftung

Der Vermieter haftet nicht für Wertgegenstände des Mieters.

12. Datenschutz

Personengebundene Daten des Kunden werden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Teledienste-datenschutzgesetzes (TDDSG) erhoben. Sie werden Dritten nur insoweit zugänglich gemacht, als dies zur Abwicklung der Vermietung notwendig ist.

13 . Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB's unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

14 . Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt der Ort, in dem sich die Ferienwohnung befindet und in dem die Leistung aus dem Beherbergungsvertrag zu erbringen ist, für die Ferienwohnung „An der Schwäbischen Alb“ ist das Amtsgericht Tübingen zuständig.

Mössingen, den 01. Januar 2010